
Bericht

Große Kreisstadt Oschatz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022

Auftrag: 30986

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO)
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

Großen Kreisstadt Oschatz

– im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 20. September 2024 lag der Beschluss des Stadtrates vom 19. September 2024 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Stadt hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Oberbürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Stadt beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Einleitend beschreibt der Oberbürgermeister die Ziele der kommunalen Haushaltswirtschaft im Allgemeinen sowie die spezifischen durch die Stadt festgelegten Ziele. Diese sind in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept formuliert. Im Weiteren geht er auf die Änderungen der Haushaltswirtschaft durch die Einführung der kommunalen Doppik ein.
- Die Vermögenslage erläutert der Oberbürgermeister anhand von Kennzahlen und hebt insbesondere den Anteil des Anlagevermögens von 92 % hervor. An dieser Stelle beschreibt er auch die im Berichtsjahr erfolgten bzw. fertiggestellten Investitionen. Weiterhin erläutert er anhand des Anlagenabnutzungsgrades, dass sich die Stadt etwa in der Mitte eines Investitionszyklus befindet. Baldiger Reinvestitionsbedarf besteht somit nicht, jedoch mittelfristig die Planung von Ersatzinvestitionen.
- Das Sachanlagevermögen ist nunmehr zu etwa 50 % durch Sonderposten finanziert, deren Auflösung den jährlichen Abschreibungen gegenüber steht.
- Die Finanzlage schätzt er als stabil ein, die Stadt konnte ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen. Dazu sei auch keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich gewesen.
- Zur Ertragslage geht er insbesondere auf die gegenüber dem Budget wesentlich geringeren Aufwendungen, insbesondere aus Sach- und Dienstleistungen ein, die durch Verschiebung von Maßnahmen erreicht wurden. Durch Kennzahlen analysiert er die Ertragslage ausführlich.
- Der Oberbürgermeister erläutert weiterhin den Stand der Aufgabenerfüllung und die durch die Stadt definierten Schlüsselprodukte. Er nennt den Rückgang der Bevölkerung, einhergehend mit einer schlechteren Finanzausstattung, auch als bedeutendes langfristiges Risiko. In der Sicherung der Liquidität und dem Ausgleich des Ergebnishaushalts sieht er die Hauptaufgabe der Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.
11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich im Februar und März 2025 in den Räumen der Stadt in Oschatz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 21. September 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde unverändert vom Stadtrat festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Beigeordneten, der Sachgebietsleiterin Finanzen und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.
22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
 - Zuweisungen
23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich keine Bankbestätigungen eingeholt, sondern alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO beachtet.
26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.

30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
 - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Immaterielles und Sachanlagevermögen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	100.198	52,7	102.258	54,0	-2.060	-2,0
Finanzanlagevermögen	74.594	39,2	74.594	39,4	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	174.792	91,9	176.852	93,4	-2.060	-1,2
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	4.451	2,3	3.770	2,0	681	18,1
Flüssige Mittel	11.007	5,8	8.695	4,6	2.312	26,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.458	8,1	12.465	6,6	2.993	24,0
	190.250	100,0	189.317	100,0	933	0,5
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	121.504	63,9	119.554	63,2	1.950	1,6
Sonderposten	49.629	26,1	51.175	27,0	-1.546	-3,0
Langfristige Bankdarlehen	12.202	6,4	12.999	6,9	-797	-6,1
Langfristig verfügbare Mittel	183.335	96,4	183.728	97,1	-393	-0,2
Kurzfristige Rückstellungen	1.348	0,7	1.713	0,9	-365	-21,3
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	680	0,4	650	0,3	30	4,6
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	4.887	2,5	3.226	1,7	1.661	51,5
Kurzfristige Fremdmittel	6.915	3,6	5.589	2,9	1.326	23,7
	190.250	100,0	189.317	100,0	933	0,5

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 97.368) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 49.629 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Rückgang im Sachanlagevermögen ist bedingt durch die planmäßigen Abschreibungen sowie Abgänge, die die Investitionen insbesondere in Schulen und die Infrastruktur, übersteigen. Analog verlief die Entwicklung der Sonderposten.

Die Stadt verfügt über TEUR 11.007 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 12.882 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 907 pro Einwohner¹ über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 420² pro Einwohner.

Die Entwicklung der Kapitalposition entspricht den im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnissen. Das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 1.285 wurde ebenso der Rücklage zugeführt wie das positive Sonderergebnis (TEUR 665).

Die Rückstellungen wurden durch Verbrauch oder Auflösung nicht mehr benötigter Anteile insbesondere für Altersteilzeit, Straßenentwässerungskosten sowie Beratungsleistungen abgebaut. Der überwiegende Teil (TEUR 937) betrifft unverändert ausstehenden Grunderwerb.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten rührt hauptsächlich aus bereits beschiedenen Fördermitteln, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

¹ Per 31. Dezember 2022 hatte die Stadt 14.195 Einwohner (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerung des Freistaates Sachsen jeweils am Monatsende ausgewählter Berichtsmonate nach Gemeinden – Gebietsstand 30. November 2023)

² Ausgewählte Ergebnisse der Schuldenstatistik am 31.12.2022 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Gebietsstand 1. Januar 2023

37. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2021	IST 2022	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	10.980	12.322	1.342	10.832
Zuwendungen und Umlagen	9.469	9.608	139	9.039
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.542	4.580	1.038	3.823
Personalauszahlungen	-8.550	-9.560	-1.010	-9.333
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.791	-4.406	-615	-4.855
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.416	-10.700	-1.284	-10.323
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.234	1.844	-390	-817
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	1.660	2.748	1.088	2.604
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.260	-2.043	217	-3.433
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	-600	705	1.305	-829
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	868	0	-868	250
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.001	-767	234	-710
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-133	-767	-634	-460
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.501	1.782	281	-2.106
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.431	530	-901	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.763	8.695	2.932	8.695
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.695	11.007	2.312	6.589

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan verbessert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Einzahlungen aus Steuern, Zuwendungen und Kostenerstattungen höher und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen geringer ausfielen. Somit standen den um TEUR 2.816 über Budget liegenden Einzahlungen nur um insgesamt TEUR 155 höhere Ausgaben gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zahlungsmittelsaldo etwas geringer ausgefallen. Die Mehreinzahlungen bei Steuern sowie hauptsächlich Kostenerstattungen (in den sonstigen Einzahlungen) wurden durch Mehrauszahlungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Transferleistungen aufgezehrt. Insgesamt führten die um TEUR 2.519 höheren Einzahlungen zusammen mit um TEUR 2.909 höheren Auszahlungen zu einem geringeren Zahlungsmittelsaldo.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 2.043) wurden durch Fördermittel und Beiträge (TEUR 1.798) und Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 950) vollständig finanziert.

Es wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen und Tilgungen erfolgten planmäßig.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.2 Ertragslage

38. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2021	IST 2022	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	11.198	12.515	1.317	11,8	11.451
Zuwendungen und Umlagen	11.198	11.254	56	0,5	10.913
Andere ordentliche Erträge	4.064	5.018	954	23,5	3.792
Personalaufwendungen	-8.683	-9.491	-808	9,3	-9.333
Sach- und Dienstleistungen	-3.784	-4.288	-504	13,3	-4.805
Abschreibungen	-3.408	-3.495	-87	2,6	-3.970
Andere ordentliche Aufwendungen	-9.539	-10.228	-689	7,2	-10.188
Ordentliches Ergebnis	1.046	1.285	239	22,8	-2.140
Sonderergebnis	-540	665	1.205	>100,0	-816
Gesamtergebnis	506	1.950	1.444	>100,0	-2.956

39. Im ordentlichen Ergebnis von TEUR 1.285 (Planabweichung TEUR 3.425) spiegeln sich im Vergleich zum Plan hauptsächlich die um TEUR 2.631 höheren Erträge wider. Die Aufwendungen gingen insgesamt um TEUR 794 gegenüber dem Budget zurück und trugen somit ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei. Höhere Steuern (+TEUR 1.064), Kostenerstattungen (+TEUR 316), geringerer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 517) und Abschreibungen (-TEUR 475) führten zu einem deutlich über dem geplanten Niveau liegenden ordentlichen Ergebnis. In den anderen ordentlichen Erträgen sind es die nicht zahlungswirksamen Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen, die nicht geplant werden und mit TEUR 325 zur Verbesserung beitragen.

Gegenüber dem Vorjahr fielen ebenfalls deutlich höhere Steuererträge sowie auch Mehrerträge aus Kostenerstattungen und für Sonstiges an. Dadurch konnten die Mehraufwendungen insbesondere für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Transferleistungen kompensiert und das Ergebnis noch einmal verbessert werden.

Das Sonderergebnis steht im Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens und pandemiebedingten Aufwendungen und Erträgen.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Großen Kreisstadt Oschatz unter dem Datum vom 10. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Große Kreisstadt Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - zum 31. Dezember 2022 für das Haushaltsjahr 2022 der Großen Kreisstadt Oschatz geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 10. März 2025

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2022	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2022	
	Bilanz zum 31.12.2022	
	Anhang zum Jahresabschluss 2022	
	Anlagen zum Anhang:	
	Anlagenspiegel	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Teilergebnisrechnungen	
	Teilfinanzrechnungen	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2022 der Großen Kreisstadt Oschatz

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20.11.2008 hat sich die Stadt die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leerstehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten.
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen – hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen- und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

2. Haushalt und Jahresabschluss 2022

Der Stadtrat verabschiedete nach §§ 74, 76 SächsGemO am 10.02.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022. Veranschlagt waren im ordentlichen Ergebnis -2.140.313 EUR, im Sonderergebnis -816.184 EUR und ein Bedarf an Zahlungsmitteln von 6.700.760 EUR. Für Investitionen waren Kreditaufnahmen von 250.000 EUR geplant. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 15.03.2022 die Haushaltssatzung genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 31.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Das Jahresergebnis 2022 fällt deutlich besser aus als erwartet. Dies hat zum einen seine Ursache in Haushaltsübertragungen. Zum anderen tragen Veränderungen in verschiedener Ertrags- und Aufwandspositionen dazu bei. Die Gewerbesteuer liegt 1,3 Mio. EUR über dem Plan, wobei 1,6 Mio. EUR auf Steuerjahre vor 2022 entfallen. Daneben gab es zusätzliche Denkmalförderung für die Sanierung des Rathauskellers, Stadtumbaumittel für die Einfriedung der Robert-Härtwig-Oberschule, Erstattungen für Kinderbetreuung und Zensus, Baugenehmigungsgebühren. Der Schuldenstand zum 31.12.2022 liegt bei 12.881.987 EUR, das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 911,87 EUR/EW (14.127 Einwohner, 30.06.2022).

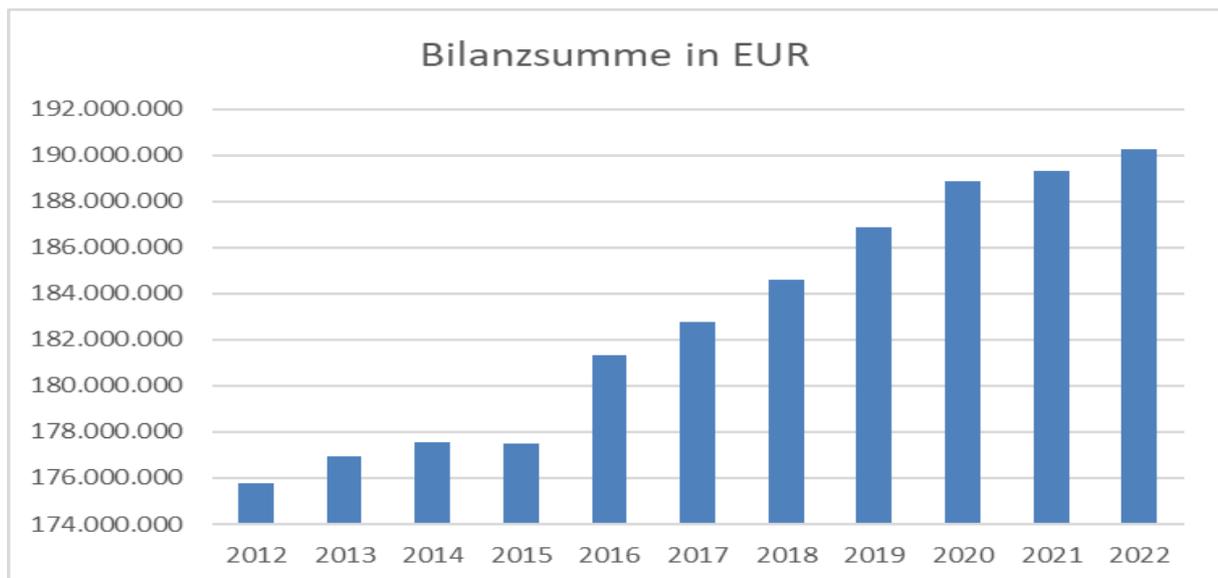
Aus diesem positiven Ergebnis kann nicht darauf geschlossen werden, dass auch zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden können. Den Aufwandsminderungen stehen Haushaltsübertragungen gegenüber, die im Folgejahr zu Aufwandserhöhungen führen. Der Stadtrat erhielt darüber in den vierteljährlichen Haushaltsberichten Kenntnis.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt das Reinvermögen zum Bilanzstichtag. Die Darstellung erfolgt in der Bilanz.

	2022	2021
Bilanzsumme	190.249.923,71	189.317.296,76
Anlagevermögen	174.792.353,95	176.851.743,06
Umlaufvermögen	15.433.241,82	12.461.012,04
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.327,94	4.541,66
Kapitalposition	121.504.189,47	119.554.310,91
Sonderposten	49.629.181,53	51.174.715,45
Rückstellungen	1.347.926,16	1.713.587,49
Verbindlichkeiten	16.580.237,77	15.769.756,51
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.188.388,78	1.104.926,40

Der Zuwachs der Bilanzsumme um 932 TEUR beruht auf Seiten der Vermögensverwendung auf einem Anstieg der Liquidität. Auf Seiten der Vermögensherkunft steht dem die Erhöhung der Kapitalposition gegenüber.



Das Vermögen wird wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt.

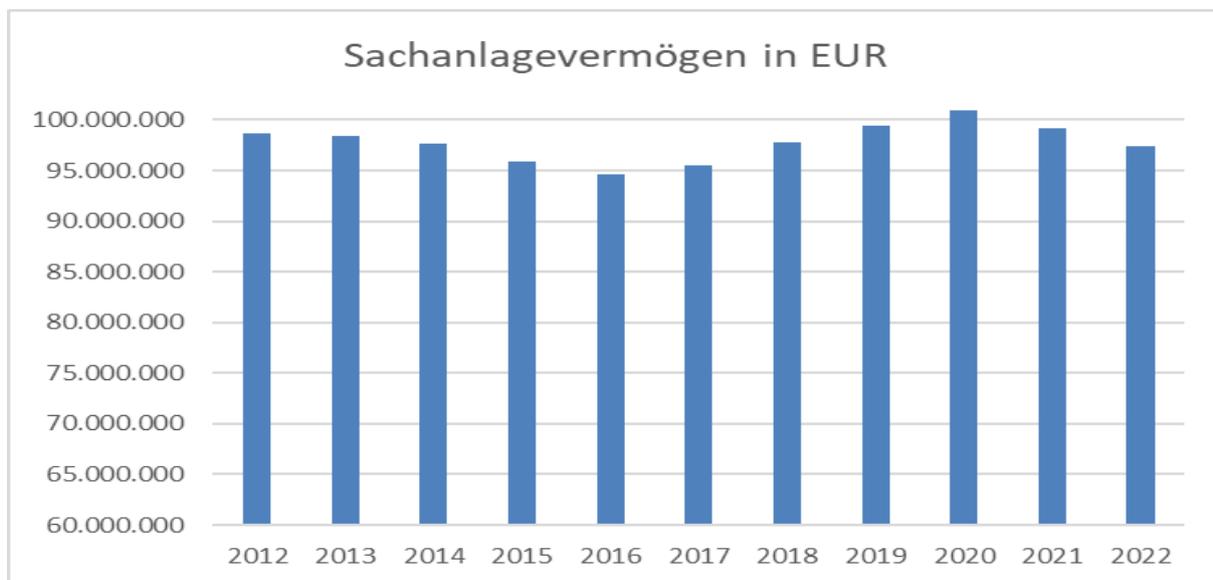
AV-Quote	$\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Gesamtvermögen}$
----------	---

Die Anlagevermögensquote liegt bei 92% (Vorjahr 93 %). Das Anlagevermögen verteilt sich zu 97,4 Mio. EUR (Vorjahr 99,1 Mio. EUR) auf das Sachanlagevermögen und zu 74,6 Mio. EUR (Vorjahr 74,6 Mio. EUR) auf das Finanzanlagevermögen.

Unter dem Sachanlagevermögen befinden sich die zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude, Straßen, der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht zur Aufgabenerfüllung benötigtes Vermögen wird nicht vorgehalten.

Das Sachanlagevermögen sinkt, weil im Jahr 2022 die Abschreibungen höher lagen als die Investitionen. Hintergrund ist die Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr. Im Jahr 2022 betraf dies u.a. den Grundschulneubau (3,2 Mio. EUR), Straßenbauvorhaben (1,5 TEUR), Neubau Sporthalle (477 TEUR), Sanierung Grundschule Bücherwurm (335 TEUR) sowie den Bike-Dirt-Park (226 TEUR).

Im Jahr 2022 wurden aktiviert Feuerwehr Einsatzleitwagen (144,2 TEUR), Feuerwehr Pickup (45,6 TEUR), Ausstattung Schulen (11,5 TEUR) und Kita (18,2) sowie Software (20,5 TEUR). Unter Anlagen in Bau werden in der Errichtung befindliche Vorhaben wie Filderstädter Straße (357,1 TEUR), Parkplatz Wäschereipark (172,1 TEUR), Neubau Sporthalle (18 TEUR), Radweg Merkwitz-Großböhl (33,3 TEUR) und Lüftungsanlage Grundschule Zum Bücherwurm (530,8 TEUR) nachgewiesen.



Die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer erfolgt durch die Abschreibungen. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelagert und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Anlagenabnutzungsgrad	$\text{Kumulierte Abschreibungen} * 100 / \text{Historische Anschaffungs- und Herstellkosten}$
-----------------------	--

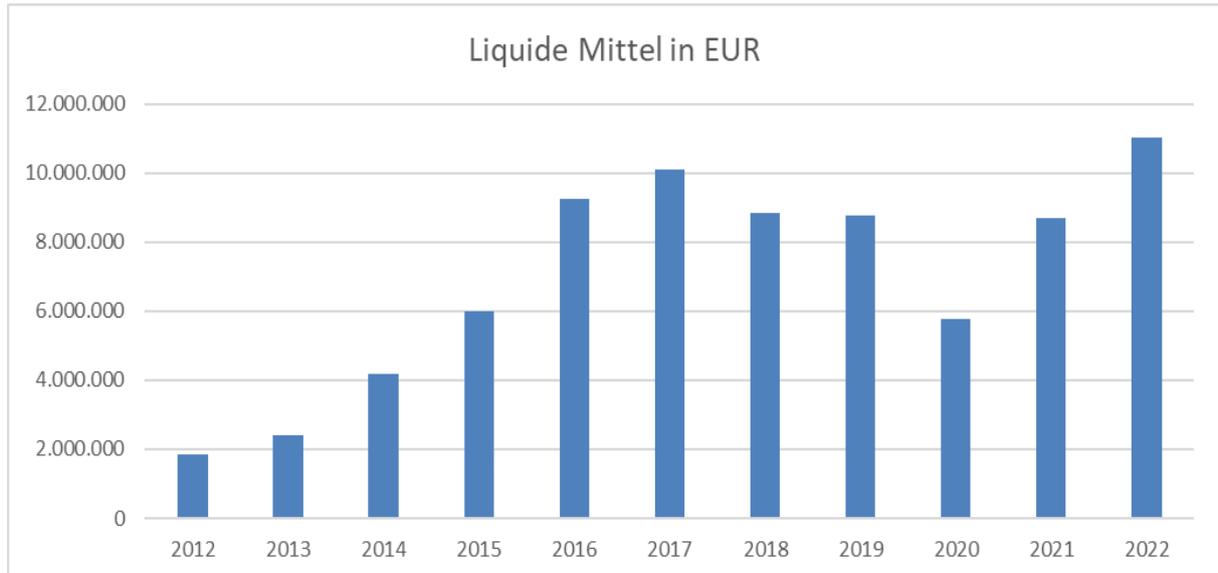
Die Stadt befindet sich in der Hälfte eines Investitionszyklus. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei 51 % (Vorjahr 50%). D.h., dass die Hälfte der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens zur Verfügung steht. Das abnutzbare Anlagevermögen umfasst 203,9 Mio. EUR (Vorjahr 202 Mio. EUR), dem stehen kumulierte Abschreibungen von 103,7 Mio. EUR (Vorjahr 100,2 Mio. EUR) gegenüber.

Aus den Vermögenswerten ergeben sich jährliche Abschreibungen von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR). Denen stehen die gleichlaufenden jährlichen Auflösungen der Sonderposten mit 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) gegenüber. Die durchschnittliche rechnerische Restnutzungsdauer des Vermögens liegt bei 28 Jahren.

Im Finanzanlagevermögen sind die auf Zweckverbände und Unternehmen übertragenen kommunalen Aufgaben der Wasserver-, Abwasserent- und Wohnungsversorgung sowie des Bades dargestellt.

Das Umlaufvermögen spielt mit 8,1% der Bilanzsumme nur eine untergeordnete Rolle in der Vermögensbetrachtung. Auf die Kassenliquidität und Kreditforderungen entfallen davon allein 84% (Vorjahr 86 %) des Umlaufvermögens.

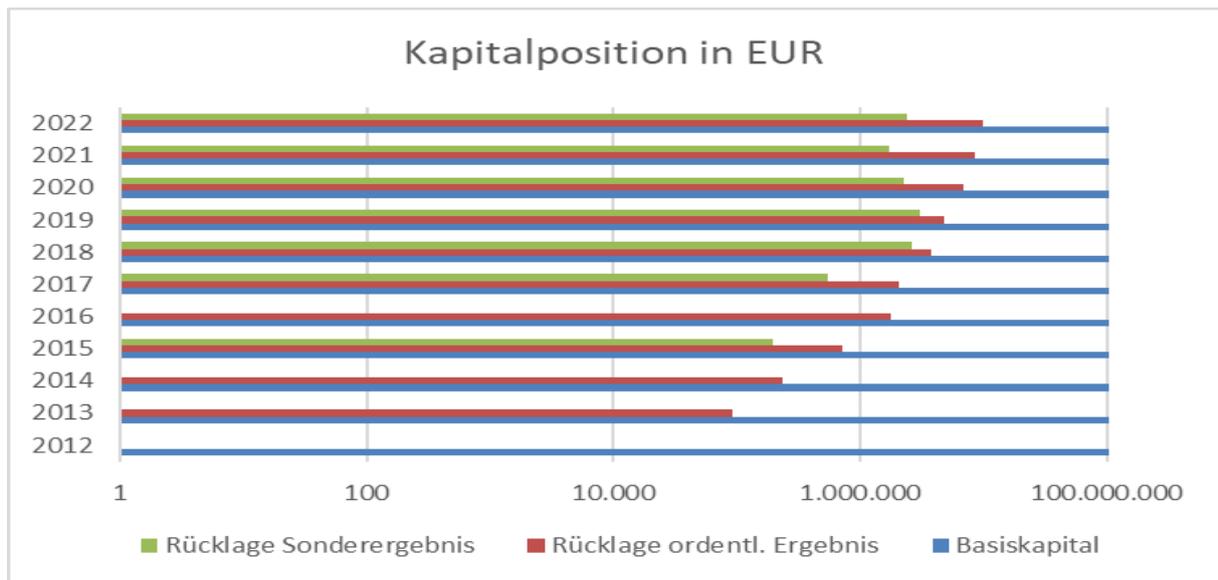
Unter den liquiden Mitteln befinden sich keine Beträge aus Liquiditätskrediten.



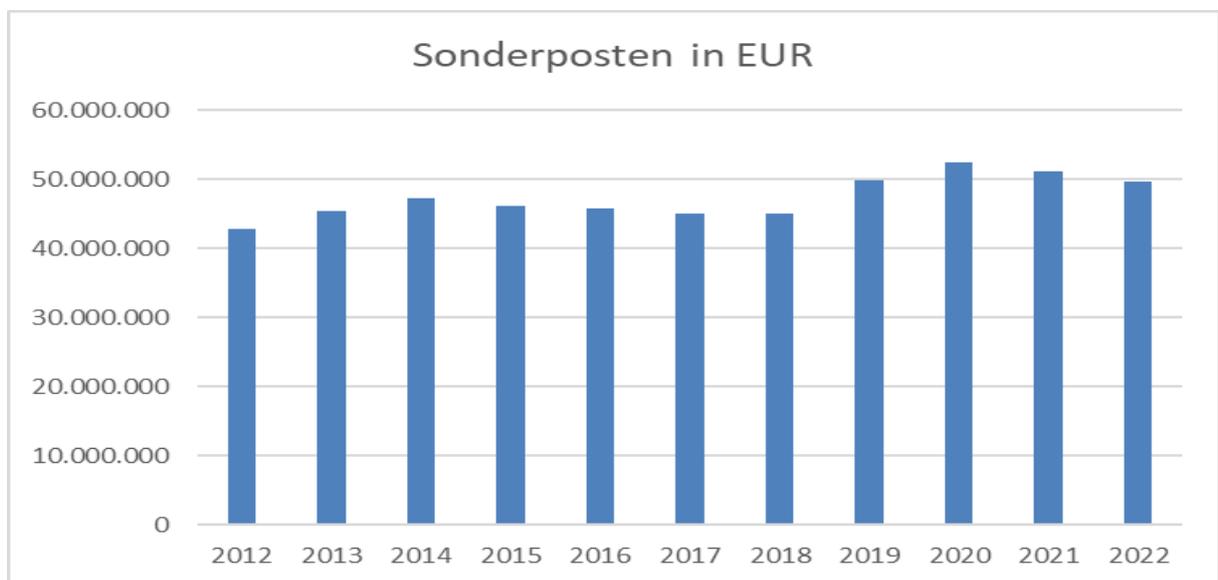
Die Kapitalposition hat sich durch das Haushaltsergebnis 2022 erhöht.

Das ordentliche Ergebnis liegt bei 1.284.655,88 EUR (Vorjahr 1.046.008,68 EUR), das Sonderergebnis bei 665.222,68 EUR (Vorjahr -540.086,60 EUR). Die Kapitalposition wird durch das Jahresergebnis 2022 um insgesamt 1.949.878,56 EUR (Vorjahr 505.922,08 EUR) erhöht.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 135.997,93 EUR (Vorjahr 717.424,67 EUR) wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.



Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erhielt die Stadt in erheblichem Umfang Fördermittel. Diese werden getrennt vom jeweiligen Vermögensgegenstand auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. In gleichem Maße wie der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, wird auch der Sonderposten aufgelöst. Bezogen auf das Sachanlagevermögen von 97,4 Mio. EUR (Vorjahr 99,1 Mio. EUR) und einem Sonderpostenbestand von 49,6 Mio. EUR (Vorjahr 51,2 Mio. EUR) tragen die Fördermittel rund 50% (Vorjahr 50 %) zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bei.



Weitere 13% (Vorjahr 14 %) des Sachanlagevermögens sind durch die Kreditverbindlichkeiten von 12.881.987,11 EUR (Vorjahr 13.649.234,35 EUR) finanziert. Der Rest entfällt auf das Basiskapital.

Für die Beurteilung der Vermögenslage spielt anders als in der Kameralistik die Fristenkongruenz eine besondere Rolle. Danach soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden.

Deckungsgrad	$(\text{Kapitalposition} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen}$
--------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 wird das Vermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer finanziert. Langfristigkeit bedeutet Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer. Zum langfristigen Fremdkapital werden auch die Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuschüsse gerechnet.

EUR	2022	2021
Anlagevermögen	174.792.353,95	176.851.743,06
Kapitalposition	121.504.189,47	119.554.310,91
Sonderposten	49.629.181,53	51.174.715,45
Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre	4.202.810,00	2.383.250,00
	175.336.181,00	173.112.276,36

Der Deckungsgrad liegt bei 100% (Vorjahr 97 %) .

Anders als in der bisherigen Haushaltsführung sind auch bestimmte zukünftige Haushaltsbelastungen mittels Rückstellungen darzustellen. Wesentliche Positionen sind dabei die Freizeitphasen der Altersteilzeit und der rückständige Grunderwerb. Versorgungszusagen werden hingegen nicht bei der Stadt bilanziert, diese sind über den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse abgesichert.

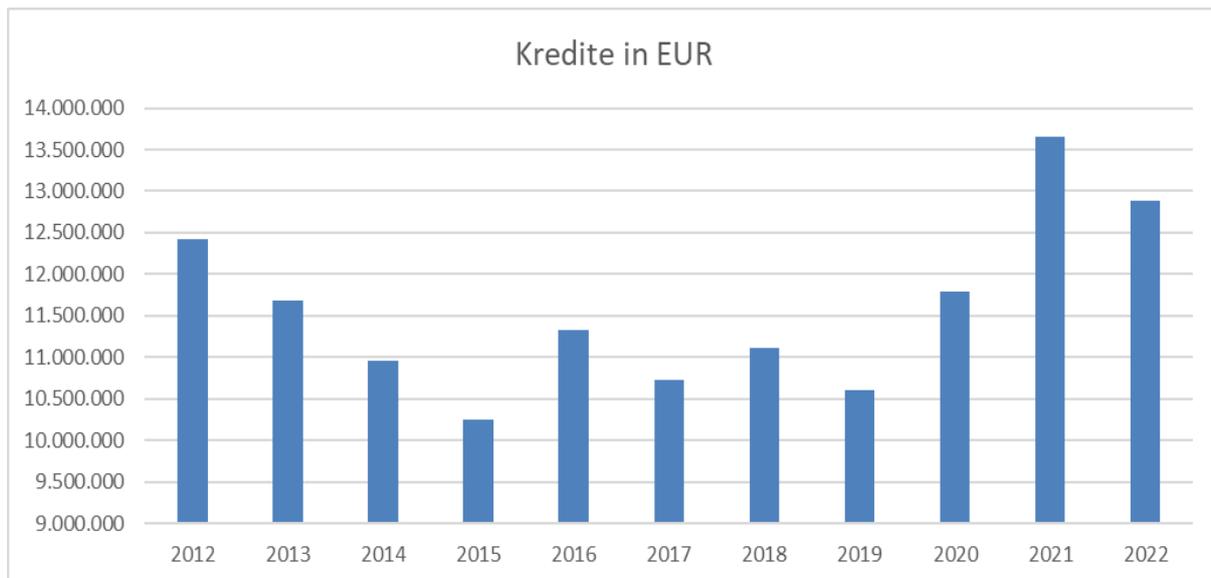
Die Altersteilzeitrückstellungen werden in den unmittelbaren Folgejahren zahlungswirksam. Der rückständige Grunderwerb für Straßen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, lässt sich hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit derzeit nicht festlegen.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Auch die Verschuldung wird anders als in der Kameralistik bewertet. In der Verschuldung werden alle Verbindlichkeiten – nicht nur die Kreditschulden – und die Rückstellungen einbezogen.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	$(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Einwohnerzahl}$
-----------------------------------	---

Bei Verbindlichkeiten von 16.580.237,77 EUR (Vorjahr 15.769.756,51 EUR) und Rückstellungen von 1.347.926,16 EUR (Vorjahr 1.713.587,49 EUR) und einer Einwohnerzahl von 14.127 (30.06.2022) liegt die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.269,06 EUR (Vorjahr 1.272,44 EUR).



Seit 01.01.2011 wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr von den Nutzungsberechtigten einmalig für die gesamte Dauer erhoben. Die vorausbezahlten Gebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig den Erträgen zu gebucht.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2022 mit 10,1 TEUR (Vorjahr 30,1 TEUR) valutierte. Daneben besteht eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR befristet bis 31.12.2035. Eine Inanspruchnahme über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich ist nicht zu erwarten.

Es besteht ein Mietvertrag zur Rosenthalhalle, die Jahresmiete beträgt 170.150 EUR.

4. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt die Finanzierung auf.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung ist in Folge der Ergebnisverbesserung auch höher als geplant. Neben der Finanzierung der Tilgungsausgaben konnten damit auch Mittel zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet werden.

Liquiditätsdeckungsgrad	$\text{Summe der Einzahlungen} * 100 / \text{Summe der Auszahlungen}$
-------------------------	---

Der Liquiditätsdeckungsgrad lag bei 106% (Vorjahr 106%). Die Liquidität der Stadt ist auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesichert gewesen.

Die Investitionseinzahlungen setzten sich zu 7% aus investiven Schlüsselzuweisungen, 50% Fördermitteln, 8% Investitionsbeiträgen und 35% Vermögenserlösen zusammen.

Fördermittel erhielt die Stadt für die Lüftungsanlage der Grundschule Bücherwurm (500,0 TEUR), für die Schaffung eines Bikeparkes (150,0 TEUR) und für den Neubau einer Sporthalle (751,7 TEUR).

Die Investitionen betrafen zu 33% Straßenerneuerung, 29 % Schulinvestitionen und 10 % Feuerwehrausstattung.

Die Stadt verfügte am 31.12.2022 über flüssige Mittel von 11.006.907,18 EUR (Vorjahr 8.694.979,60 EUR) und Kreditschulden von 12.881.987,11 EUR (Vorjahr 13.649.234,35 EUR). Als Maß der Zahlungsfähigkeit wird auf den Liquiditätsgrad abgestellt.

Liquidität 2. Grades	$(\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$
----------------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 ist die Zahlungsfähigkeit zur Fälligkeit gegeben. Kurzfristigkeit bedeutet Fälligkeit innerhalb eines Jahres. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer.

Liquide Mittel	11.006.907,18 EUR
Forderungen bis zu einem Jahr	4.342.222,05 EUR
	15.349.129,23 EUR
Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr	4.480.360,86 EUR

Die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag liegt bei 343% (Vorjahr 253%).

Bei Kreditschulden von 12.881.987,11 EUR zum 31.12.2022 und einer ordentlichen Tilgung von 767.149,50 EUR p.a. liegt die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer bei 17 Jahren (Vorjahr 16).

Der Schuldendienst (Zins+Tilgung) betrug 920.116,25 EUR, der Durchschnittszins lag bei 2 %.

Der Liquiditätsstand wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Im Jahr 2022 betraf dies u.a. den Grundschulneubau (3,2 Mio. EUR), Straßenbauvorhaben (1,5 TEUR), Neubau Sporthalle (477 TEUR), Sanierung Grundschule Bücherwurm (335 TEUR) sowie den Bike-Dirt-Park (226 TEUR).

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Einzahlungen	30.507.584,40	1.435.885,39	31.943.469,79
Auszahlungen	28.195.656,82	8.958.465,25	37.154.122,07
	2.311.927,58		-5.210.652,28

5. Ertragslage

Die Ertragslage beschreibt den Tätigkeitserfolg während einer bestimmten Zeitperiode.

Das ordentliche Ergebnis zeigt einen Überschuss von 1.284.655,88 EUR (Vorjahr 1.046.008,68 EUR) statt des erwarteten Defizits von 2,7 Mio. EUR.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	$\text{Ordentliche Erträge} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
-----------------------------------	--

Ein Wert über 100 bedeutet vollständige Deckung des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei ordentlichen Erträgen von 28.787.384,64 EUR (Vorjahr 26.460.142,62 EUR)

und ordentlichen Aufwendungen 27.502.728,76 EUR (Vorjahr 25.414.133,94 EUR) ergibt sich Aufwandsdeckungsgrad von 105% (Vorjahr 104%).

Die Erträge liegen 2,3 Mio. EUR über den Planerwartungen.

Die Steuererträge liegen mit 1,1 Mio. EUR über dem Planansatz. Die Gewerbesteuer liegt 1,3 Mio. EUR über dem Plan, wobei 1,6 Mio. EUR auf Steuerjahre vor 2022 entfallen.

Steuerquote	$\text{Steuererträge} * 100 / \text{Ordentliche Erträge}$
-------------	---

Der Wert gibt die eigene Finanzierungsfähigkeit aus Steuern an. Bei Steuererträgen von 12.515.180,49 EUR (Vorjahr 11.198.572,36 EUR) und ordentlichen Erträgen von 28.787.384,64 EUR (Vorjahr 26.460.142,62 EUR) ergibt sich eine Steuerquote von 43% (Vorjahr 42%).

Die Zuweisungen weichen nur 1,8% vom Planansatz ab.

Zuwendungsquote	$\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100 / \text{Ordentliche Erträge}$
-----------------	---

Der Wert gibt die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen an. Bei laufenden Zuwendungen von 11.253.933,48 EUR (Vorjahr 11.197.671,48 EUR) und ordentlichen Erträgen von 28.787.384,64 EUR (Vorjahr 26.460.142,62 EUR) ergibt sich eine Zuwendungsquote von 39% (Vorjahr 42%).

Leistungsentgelte und Kostenerstattungen trugen mit insgesamt 666 TEUR Mehreinnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses bei, wobei darin 136 TEUR für die Kindertagesstätten und 19 TEUR für Hallennutzungsgebühren aus der Verrechnung mit dem Sonderergebnis zum Ausgleich von Corona bedingten Ausfällen enthalten sind.

Die Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 1,7 Mio. EUR.

Personalaufwandsquote	$\text{Personalaufwand} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
-----------------------	--

Bei Personalaufwendungen von 9.490.811,83 EUR (Vorjahr 8.683.558,34 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 27.502.728,76 EUR (Vorjahr 25.5.414.133,94 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 35% (Vorjahr 34%).

Der Unterschreitung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen stehen die Auftrags- und Haushaltsübertragungen nach 2023 gegenüber.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
--	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Sachaufwand an. Bei Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 4.287.746,38 EUR (Vorjahr 3.784.177,47 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 27.502.728,76 EUR (Vorjahr 25.414.133,94 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 16% (Vorjahr 15%).

Abschreibungsaufwandsquote	$\text{Abschreibungen} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
----------------------------	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Abschreibungen an. Bei Abschreibungen von 3.494.789,31 EUR (Vorjahr 3.408.405,30 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 27.502.728,76 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 13% (Vorjahr 13%).

Zinslastintensität	Zinsaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
--------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für den Zinsaufwand an. Bei Zinsaufwendungen von 152.966,75 EUR (Vorjahr 198.091.83 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 27.502.728,76 EUR (Vorjahr 25.414.133,94 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 1% (Vorjahr 1%).

Das Ergebnis wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmenverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Erträge	28.787.384,64	15.000,00	28.802.384,64
Aufwendungen	27.502.728,76	931.734,27	28.434.463,03
	1.284.655,88		367.921,61

Das Sonderergebnis weist 1.015 TEUR (Vorjahr 827 TEUR) Erträge und 350 TEUR (Vorjahr 1.367 TEUR) Aufwendungen aus.

Die Stadt erhielt Spenden von 32.470,73 EUR (Vorjahr 13.653 EUR), deren Annahme vom Stadtrat genehmigt wurde.

Den Erlösen aus Verkäufen über 960 TEUR (Vorjahr 761 TEUR) stehen Wertabgänge von 328 TEUR (Vorjahr 240 TEUR) gegenüber.

6. Weitere Angaben

Stand der Aufgabenerfüllung

An die Stelle der Haushaltssteuerung durch detaillierte Planansätze treten Globalbudgets mit Zielvorgaben für die kommunalen Leistungen. Diese Produktorientierung und die verbundene Kosten-Leistungsrechnung sollen die Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und der Auswirkungen finanzrelevanter Entscheidungen des Stadtrates verbessern.

Für Produkte wurden Kosten- und Leistungsinformationen, Kennzahlen und Ziele aufgestellt. Dabei wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen, neue und zusätzliche Datenerhebungen sind zu vermeiden. Standard- oder Vergleichszahlen liegen derzeit auf kommunaler Ebene nicht vor. Die Ziele orientierten sich an den tatsächlichen Verhältnissen, um Erfahrungen zu sammeln. Nach den ersten Erfahrungen ist das Kennzahlensystem zu verändern, um den Aufwand zu verringern und die Auswirkungen von Kostenänderungen auf die Zielerreichung nicht ausgewogen erscheinen.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von 50 % und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens größer als die durchschnittliche Tilgungsdauer besteht derzeit ein ausgewogener Stand der Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung gefährdende Investitionsrückstände liegen nicht vor.

Besondere Ereignisse nach Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Jahresabschluss ergaben sich nicht.

Chancen und Risiken

Die Einwohnerentwicklung führt zu sinkenden Einnahmen. Nach einer älteren Untersuchung für den Freistaat Sachsen hat bereits der Verlust von einem Einwohner einen Mittelrückgang von mehr als 3.000 EUR pro Jahr zur Folge.

Für die Steuern wird ein Zuwachs von 9% bis 2023 erwartet, wobei die Gewerbesteuer die höchste Schwankungsanfälligkeit aufweist. Je nach Entwicklung der städtischen Finanzkraft können die allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 um bis zu 18% höher liegen. Trotz der Kostenentwicklung wird für 2023 ein positives Jahresergebnisse erwartet.

Die Landeszuweisung für die Kinderbetreuung entwickeln sich 1.800 EUR ab 2013, 2.165 EUR ab 01.09.2016, 2.295 EUR ab 01.09.2017, 2.733 EUR ab 01.06.2019, 3.033 EUR ab dem 01.07.2019 auf 3.455 EUR ab 2023 je Kind und Jahr.

Wichtigste Aufgaben der Haushaltswirtschaft werden die Sicherung der Liquidität und der Ausgleich des Ergebnishaushaltes sein. Dabei handelt es sich nicht um getrennte Aufgaben, vielmehr stehen sie in wechselseitiger Beziehung. Während die Sicherung der Liquidität im engeren Sinne nur die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Kreditaufnahmen zum Ziel hat, ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts Voraussetzung für Reinvestitionen in das zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen. Nur bei vollständiger Erwirtschaftung der Abschreibungen steht dauerhaft neben der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit genügend Liquidität zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei Begrenzung und Rückführung der Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung. Dazu sind weiterhin eine Aufgabenkritik und die Ausschöpfung der Einnahmepotenziale erforderlich.

Oschatz, den 3. März 2025



Schmidt
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

Mitgliedschaften 2022

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Oberbürgermeister Kretschmar (bis 31.07.2022)	Andreas				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.07.	Collm Klinik GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.07.	Wirtschaftsförderung Region Leipzig GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.07.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.07.			
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-12.10.			

Mitgliedschaften 2022

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Schmidt (ab 01.08.2022)	David				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.09.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.09.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.09.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.09.-31.12.			
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	13.10.-31.12.			

Mitgliedschaften 2022

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Stadträte										
Fahl	Ingeburg									
Fritsch	Alexander									
Gärtner	Ria									
Dr. Grampp	Peter				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Gruhne	Enrico				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			

Mitgliedschaften 2022

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Hanel	Katrin				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Helbig	Stefan									
Heller	Tobias									
Joite	Uwe				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Korn	Henry				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-09.02.	Dachdecker Korn GmbH & Co.KG	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
Menzel-Kahn	Paul									
Mucke	Holger				Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2022

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Pfennig	David				Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Pfennig Verwaltungs-GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
								Pfennig Bau GmbH & Co.KG	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
Schmidt	Holger				Oschatz Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.	Autohaus Schmidt GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.
					Oschatz Wärme- und Service-gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatz Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Schmidt	Uta				Oschatz Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
Schneider	Frank									
Schneider	Sebastian									
Schneider	Thomas									
Schupke	Thomas				Oschatz Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	10.02.-31.12.	dercomputer-laden SYSTEMHAUS GmbH	Geschäftsführer	01.01.-31.12.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.198.572,36	11.450.910	11.450.910	12.515.180,49	1.064.270,49
	darunter: Grundsteuern A und B	1.826.793,47	1.777.800	1.777.800	1.819.016,84	41.216,84
	Gewerbsteuer	3.807.264,34	3.962.298	3.962.298	5.306.435,76	1.344.137,76
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.173.796,55	4.343.212	4.343.212	4.099.198,50	-244.013,50
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.976,10	1.282.600	1.282.600	1.155.442,67	-127.157,33
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.197.671,48	10.912.716	11.058.610	11.253.933,48	195.322,63
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.575.931,37	6.256.500	6.256.500	6.213.669,70	-42.830,30
	sonstige allgemeine Zuweisungen	385.734,19	296.800	296.800	296.764,68	-35,32
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	1.868.636,48	1.873.312	1.873.312	1.873.361,38	49,38
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.996.320,16	1.710.642	1.710.687	1.971.787,15	261.099,48
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	550.387,98	458.630	458.630	547.685,38	89.055,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500.334,40	586.700	586.700	902.656,65	315.956,65
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	268.430,89	295.000	295.000	314.455,54	19.455,54
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	748.425,35	741.900	955.058	1.281.685,95	326.627,67
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	26.460.142,62	26.156.498	26.515.596	28.787.384,64	2.271.787,84
11	Personalaufwendungen	8.683.558,34	9.333.329	9.333.329	9.490.811,83	157.482,83
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.784.177,47	4.805.056	5.387.609	4.287.746,38	-1.099.863,10
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.408.405,30	3.969.749	3.969.749	3.494.789,31	-474.959,69
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	198.091,83	215.000	215.000	152.966,75	-62.033,25
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.300.844,98	8.756.508	9.038.781	8.912.682,74	-126.098,60
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	236.760,71	0	0	251.474,01	251.474,01
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.039.056,02	1.217.169	1.248.557	1.163.731,75	-84.825,89
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	25.414.133,94	28.296.811	29.193.026	27.502.728,76	-1.690.297,70
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	1.046.008,68	-2.140.313	-2.677.429	1.284.655,88	3.962.085,54
20	außerordentliche Erträge	827.386,83	600.000	1.034.745	1.015.470,69	-19.274,89
21	außerordentliche Aufwendungen	1.367.473,43	1.416.184	1.416.184	350.248,01	-1.065.935,99
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-540.086,60	-816.184	-381.438	665.222,68	1.046.661,10
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	505.922,08	-2.956.497	-3.058.868	1.949.878,56	5.008.746,64
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	717.424,67	2.010.000	2.010.000	135.997,93	-1.874.002,07
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.223.346,75	-946.497	-1.048.868	2.085.876,49	3.134.744,57

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.420.653,81
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-135.997,93
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	665.222,68
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.980.060,11	10.831.800	10.831.800	12.321.714,13	1.489.914,13
	darunter: Grundsteuern A und B	1.833.305,79	1.777.800	1.777.800	1.831.843,05	54.043,05
	Gewerbsteuer	3.759.130,87	3.744.000	3.744.000	5.243.161,27	1.499.161,27
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.001.203,65	3.942.400	3.942.400	3.907.927,69	-34.472,31
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.193,50	1.282.600	1.282.600	1.208.317,82	-74.282,18
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.469.361,02	9.039.404	9.197.470	9.608.029,42	410.559,07
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.575.931,37	6.256.500	6.256.500	6.213.669,70	-42.830,30
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.497.764,16	2.654.374	2.740.800	2.944.835,02	204.034,58
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.837.963,35	1.740.642	1.740.687	2.057.457,51	316.769,84
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	508.650,61	458.630	458.630	523.055,18	64.425,18
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	415.236,67	586.700	586.700	1.024.842,50	438.142,50
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	268.430,89	295.000	295.000	262.352,01	-32.647,99
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.097,24	741.900	750.164	713.016,09	-37.148,74
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	23.990.799,89	23.694.076	23.860.452	26.510.466,84	2.650.013,99
10	Personalauszahlungen	8.549.564,38	9.333.329	9.333.329	9.560.507,87	227.178,87
11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.791.039,57	4.855.056	5.437.609	4.406.223,59	-1.031.385,89
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	198.172,03	215.000	215.000	153.064,49	-61.935,51
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.116.422,79	8.890.582	9.172.855	9.414.816,81	241.961,47
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.101.260,33	1.217.169	1.248.557	1.132.284,26	-116.273,38
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	21.756.459,10	24.511.136	25.407.351	24.666.897,02	-740.454,44
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	2.234.340,79	-817.060	-1.546.898	1.843.569,82	3.390.468,43
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	573.527,71	2.004.198	2.980.015	1.579.549,41	-1.400.465,84
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	278.919,19	0	0	218.922,72	218.922,72
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	37.500	0	42.800	42.800	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	770.772,24	600.000	979.774	907.318,32	-72.455,76
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.660.719,14	2.604.198	4.002.589	2.748.590,45	-1.253.998,88

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	33.893	22.069,35	-11.824,55
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.718,24	140.000	140.000	154.793,62	14.793,62
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.839.468,27	2.838.980	9.164.293	1.467.048,36	-7.697.245,54
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	121.518,63	324.320	1.087.696	269.105,66	-818.591,32
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	270.666	129.900	214.900	130.384	-84.516
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	2.260.371,14	3.433.200	10.640.784	2.043.400,99	-8.597.383,79
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-599.652	-829.002	-6.638.195	705.189,46	7.343.384,91
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	1.634.688,79	-1.646.062	-8.185.094	2.548.759,28	10.733.853,34
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	868.000	250.000	250.000	0	-250.000
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.001.312,87	710.000	710.000	767.149,50	57.149,50
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-133.312,87	-460.000	-460.000	-767.149,50	-307.149,50
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	1.501.375,92	-2.106.062	-8.645.094	1.781.609,78	10.426.703,84
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	1.500.000	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	913.696,28			1.259.149,11	(!) 1.259.149,11
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	982.857,28			728.831,31	(!) 728.831,31
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	1.430.839			530.317,80	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	2.932.214,92			2.311.927,58	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.032.858	3.032.858	0	-3.032.858
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		11.225.576	11.225.576	0	-11.225.576
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-8.192.718	-8.192.718	0	8.192.718
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	2.932.214,92	-10.298.780	-16.837.812	2.311.927,58	19.149.739,64
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	5.762.764,68	(!) 8.694.979	8.694.979	8.694.979,60	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	8.694.979,60	-1.603.800	-8.142.832	11.006.907,18	19.149.739,64
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0		0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften		0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0	0	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Anlagevermögen	174.792.353,95	176.851.743,06
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	32.873,96	290.566,53
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.796.903,16	2.849.490,33
c) Sachanlagevermögen	97.368.503,56	99.117.612,93
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.889.126,72	11.022.939,55
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	41.121.083,18	42.308.410,29
cc) Infrastrukturvermögen	36.982.633,89	38.213.140,53
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	53.592,66	54.363,47
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.267.096,46	1.267.459,45
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.543.690,17	3.731.279,03
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	916.924,31	985.844,78
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.594.356,17	1.534.175,83
d) Finanzanlagevermögen	74.594.073,27	74.594.073,27
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	55.438.492,58
bb) Beteiligungen	19.155.580,69	19.155.580,69
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	15.433.241,82	12.461.012,04
a) Vorräte	31.643,23	31.643,23
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.487.282,74	1.195.798,70
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.907.408,67	2.538.590,51
d) Liquide Mittel	11.006.907,18	8.694.979,60
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.327,94	4.541,66
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.327,94	4.541,66
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	190.249.923,71	189.317.296,76

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Kapitalposition	121.504.189,47	119.554.310,91
a) Basiskapital	109.064.675,43	109.200.673,36
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	70.455.767,84	70.591.765,77
	38.608.907,59	38.608.907,59
b) Rücklagen	12.439.514,04	10.353.637,55
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.054.065,10	8.633.411,29
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	5.497.339,14	4.212.683,26
	4.556.725,96	4.420.728,03
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.385.448,94	1.720.226,26
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	665.222,68	0,00
	1.720.226,26	1.720.226,26
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	49.629.181,53	51.174.715,45
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	44.330.530,45	45.982.611,47
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.113.898,36	914.191,91
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	4.184.752,72	4.277.912,07
3. Rückstellungen	1.347.926,16	1.713.587,49
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	360.253,30	415.026,99
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	150.000,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	987.672,86	1.148.560,50
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	16.580.237,77	15.769.756,51
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.881.987,11	13.649.234,35
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	514.735,01	573.184,25
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	205,30	207.937,96
f) Sonstige Verbindlichkeiten	3.183.310,35	1.339.399,95
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.188.388,78	1.104.926,40
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.188.388,78	1.104.926,40
Summe Passiva	190.249.923,71	189.317.296,76
Summe Aktiva	190.249.923,71	189.317.296,76
Summe Passiva	190.249.923,71	189.317.296,76
Saldo	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Großen Kreisstadt Oschatz

A. Allgemeine Angaben

Nach dem Gesetzesbeschluss des Sächsischen Landtages am 07.11.2007 stellte die Stadt zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik um. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und den ergänzenden Regelungen der Stadt aufgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Jahresabschlüsse 2013-2021 wurden vom Stadtrat festgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich Abschreibung nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zur KomHVO-Doppik, es kommt die jeweils längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Für ausgereichte Fördermittel wird die Bilanzierungshilfe nach § 36 Abs. 8 KomHVO-Doppik in Anspruch genommen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Kommune begründen. Diese aktiven Sonderposten sind linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind von der Erfassung ausgenommen. Für Mobiliar und technische Geräte gelten 50 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer als Erfassungsgrenze. Bewertet und in die Bilanz übernommen werden nur Vermögensgegenstände ab 800 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer gemäß Bewertungsrichtlinie Anwendung. Die Vermögensgegenstände werden demnach in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Anschaffung oder Herstellung. Bei umfassenden Sanierungen von Anlagen wird eine Verlängerung der Restnutzungsdauer geschätzt.

Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Der für die Eröffnungsbilanz ermittelte Ersatzwert wurde jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt, welcher nunmehr als Anschaffungskosten fortgeführt wird. Diese stellen die Bewertungsobergrenze da. Im Falle einer Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Festwerten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag in die Bilanz eingegangen. Dem Ausfallrisiko bei niedergeschlagenen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Der Nachweis der Wertberichtigungen ist im Vorbuch (AVVISO-Niederschlagungsliste) hinterlegt.

Geldbestände

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel sind nicht vom Vermögenswert abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Basis sind die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

Die Fördermittel wurden den Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet, die Auflösung entspricht dem Abschreibungssatz. Zustands- und Restnutzungskorrekturen bei der Straßebewertung wurden für die Fördermittel ebenfalls angewendet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt, eine Abzinsung erfolgt nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten sind Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten,

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Stand des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	20.470,94
Sachanlagen	1.897.638,30

Angaben in EUR

Die Investitionszuschüsse an die Oschatzer Freizeitstätten werden wie die investiven Straßenentwässerungskostenanteile an den Abwasserzweckverband unter den aktiven Sonderposten aktiviert und über die Bindungsdauer abgeschrieben.

Im Jahr 2022 wurden folgendes Vermögen aktiviert:

Feuerwehr Einsatzleitwagen	144,2
Feuerwehr FORD	45,6
Ausstattung Schulen	11,5
Ausstattung Kita	18,2
Software	20,5

Angaben in TEUR

Unter Anlagen in Bau werden folgende in der Errichtung befindliche Vorhaben nachgewiesen:

Filderstädter Straße	357,1
Parkplatz Wäschereipark	172,1
Neubau Sporthalle	18,0
Radweg Merkwitz-Großböhl	33,3
Lüftungsanlage Grundschule Zum Bücherwurm	530,8

Angaben in TEUR

Vorräte

Das Vorratsvermögen enthält den regelmäßigen Bestand an Büromaterial (5,8 TEUR) und Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofs (25,8 TEUR).

Forderungen

Der Stand der Forderungen ist in der Forderungsübersicht dargestellt. Darunter befinden sich:

	2022	2021
Grundsteuer B	61.164,20	104.188,67
Gewerbesteuer	721.321,18	689.807,19
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	368.700,95	177.430,14
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197.293,83	250.168,98
Fördermittel Bund	500.000,00	0,00
Fördermittel Land	0,00	362.713,62
Landkreis	194.263,97	33.202,91

Angaben in EUR

Liquide Mittel

	2022	2021
	EUR	EUR
	11.006.907,18	8.694.979,60

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2022	2021
	EUR	EUR
	24.327,94	4.541,66

Die Position betrifft u.a. die Beamtenbezüge für Januar 2022.

Kapitalposition

Basiskapital	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 01.01.	109.064.675,43	109.918.098,03
Verrechnung § 72 Abs. 3 SächsGemO	-135.997,93	-717.424,67
Verrechnung § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	0,00	0,00
Korrektur Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Stand 31.12.	109.064.675,43	109.200.673,36

Rücklagen	2022	2021
	EUR	EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	10.054.065,10	8.633.411,29
Rücklage des Sonderergebnisses	2.385.448,94	1.720.226,26

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.284.655,88 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende ver-

rechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 135.997,93 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 665.222,68 EUR wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist 2022 nicht erforderlich.

Sonderposten

	2022	2021
Stand 01.01.	51.174.715,45	52.361.465,12
Zugänge	+420.169,94	+779.251,97
Auflösung	-1.916.688,78	-1.766.643,35
Umbuchung	0,00	0,00
Rückzahlung	-49.015,08	-199.358,29
Korrektur	0,00	0,00
Auflösung komm. Vorsorgevermögen	0,00	0,00
Stand 31.12.	49.629.181,53	51.174.715,45

Angaben in EUR

Darin enthalten sind 7.642.908,66 EUR (Vj. 7.955.039,59 EUR) aus investiven Schlüsselzuweisungen.

Rückstellungen

	2022	2021
	EUR	EUR
	1.347.926,16	1.713.587,49

Unter den Rückstellungen befinden sich:

Rückständiger Grunderwerb (Vj. 937 TEUR)	936.714,11 EUR
Straßenentwässerungskosten (Vj. 89 TEUR)	0,00 EUR
Altersteilzeit (Vj. 415 TEUR)	360.253,30 EUR
Verfahrensrückstellungen (Vj. 150 EUR)	0,00 EUR
Prüfungskosten (Vj. 10 TEUR)	10.000,00 EUR

Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	2022	2021
	EUR	EUR
	1.188.388,78	1.104.926,40

Die Position betrifft die vorausgezählten Friedhofsunterhaltungsgebühren.

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuererträge

	2022	2021
	EUR	EUR
	12.515.180,49	11.198.572,36
darunter		
Grundsteuern	1.819.016,84	1.826.793,47
Gewerbsteuer	5.306.435,76	3.807.264,34
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.099.198,50	4.173.796,55
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.155.442,67	1.308.976,10

Erträge aus laufenden Zuweisungen

	2022	2021
	EUR	EUR
	11.253.933,48	11.197.671,48
darunter		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.213.669,70	5.575.931,37
Landeszuschuss übertragener Wirkungskreis	31.452,42	31.861,48
Landeszuschuss Kita	2.328.624,22	2.533.234,11
Straßenunterhaltung	386.531,55	382.029,45
Stadtumbau Ost	58.985,12	433.958,00
Auflösung Sonderposten	1.873.361,38	1.868.636,48

Entgelte

	2022	2021
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.971.787,15	1.996.320,16
darunter		
Elternbeiträge	951.653,62	1.097.051,66
Geschwisterermäßigung	168.493,09	159.934,54
Hallennutzungsgebühren	230.332,41	173.620,38
Friedhofsunterhaltung	24.409,34	32.442,00

	2022	2021
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.685,38	550.387,98
darunter		
Mieten/Pachten	351.025,95	352.693,09
Verkäufe	121.452,02	104.487,60
Regressansprüche	25.638,25	54.593,08
Übrige	49.569,16	38.614,21

Kostenerstattungen etc.

	2022	2021
	EUR	EUR
	902.656,65	500.334,40
darunter		
Kita andere Gemeinden	191.196,10	158.730,22
Zuschussabrechnung Eigenbetrieb/-gesellschaft	0,00	0,00
Sozialversicherung	92.736,50	67.095,24
Beteiligung FSJ	93.635,00	96.801,96

Finanzerträge

	2022	2021
	EUR	EUR
	314.455,54	268.430,89

Die Position betrifft Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Sonstige laufende Erträge

	2022	2021
	EUR	EUR
	1.281.685,95	748.425,35
darunter		
Konzessionsabgabe	399.822,53	366.648,09
Einspeisevergütung	59.509,02	139.686,40
Verwarn-/Bußgelder	103.442,13	54.217,62
Steuerverzinsung	4.119,00	12.497,00
Säumnis/Mahnung	55.978,73	18.108,70
Herabsetzung Sonderposten	298.052,80	92.296,69
Auflösung Wertberichtigungen	239.479,02	46.537,06
Herabsetzung Rückstellungen	85.936,85	2.028,07

Personalaufwand

Im doppelhaushalt sind die Verpflichtungen für Altersteilzeit schon bei ihrer Verursachung zu berücksichtigen. Des Weiteren werden mit Einführung einer Kostenleistungsrechnung die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2022	2021
	EUR	EUR
	9.490.811,83	8.683.558,34

Sachaufwand

Mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung werden die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2022	2021
	EUR	EUR
	4.287.746,38	3.784.177,47
darunter		
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.271.385,54	1.080.249,70
Unterhaltung Geräte und Ausstattung	273.244,34	222.656,47
Heizöl	106.421,99	66.991,44
Strom	308.699,95	295.797,62
Gas	371.637,76	377.245,63
Reinigung/Hauswart	864.914,18	727.014,55

Abschreibungen

	2022	2021
	EUR	EUR
	3.494.789,31	3.408.405,30
darunter		
Bauhof	66.505,39	69.297,77
Straßen	1.607.656,81	1.651.230,56
Gärtnerei	45.933,27	45.813,31
Hauptamt	110.171,22	113.648,07
Museum	31.569,92	31.569,92
Thomas-Müntzer-Haus	248.684,55	248.684,55
Feuerwehr	224.164,09	222.879,20
Schulen	279.127,42	278.365,25
Kita/Hort/Freite Träger	241.513,22	241.779,17
Sportstätten	202.682,90	203.528,56

Zinsaufwand

	2022	2021
	EUR	EUR
	152.966,75	198.091,83
davon		
Zinsen für Kredite	151.946,54	167.381,07

Transferaufwand

	2022	2021
	EUR	EUR
	8.912.682,74	8.300.844,98
darunter		
Kreisumlage	5.864.349,72	5.505.443,12
Gewerbesteuerumlage	470.540,09	337.357,91
Zuschuss OFG	390.283,50	475.333,10
Zuschuss Eigenbetrieb	438.681,65	379.878,38
Zuschüsse Kita Freie Träger	930.501,96	785.870,19
Zuschuss Obdachlosen DRK	6.000,00	6.000
Kita andere Gemeinden	56.717,16	74.983,08
Zuschuss Lebenshilfe Tierpark	105.000,00	85.000,00
Stadtumbau Ost	199.160,70	138.000,00

Sonstiger laufender Aufwand

	2022	2021
	EUR	EUR
	1.163.731,75	1.039.056,02

Ordentliches Ergebnis

	2022	2021
	EUR	EUR
	1.284.655,88	1.046.008,68

Sonderergebnis

	2022	2021
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	1.015.470,69	827.386,83
davon		
Spenden	32.470,73	13.653,00
Grundstückserlöse	917.262,32	724.047,24
Corona-Hilfen	22.600,56	47.036,13
Übrige	43.137,08	42.650,46
Außerordentliche Aufwendungen	350.248,01	1.367.473,43
davon		
Grundstücksveräußerung	62.749,84	208.532,92
Corona-Aufwand	22.022,53	855.780,53
Corona-Steueraufwand	0,00	271.129,48
Übrige	265.475,64	32.030,50
Sonderergebnis	665.222,68	-540.086,60

Gesamtergebnis

	2022	2021
	EUR	EUR
Gesamtergebnis	1.949.878,56	505.922,08
davon		
Ordentliches Ergebnis	1.284.655,88	1.046.008,68
Sonderergebnis	665.222,68	-540.086,60

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.284.655,88 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 135.997,93 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 665.222,68 EUR wurde in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zu den korrespondierenden Positionen der Ergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus Fälligkeitsverschiebungen zum Jahreswechsel. Wegen der Vorauszahlung der Grabnutzungsgebühren liegen die Gebühreneinzahlungen über den jährlichen Gebührenerträgen. In den Personalauszahlungen sind Auszahlungen für Altersteilzeit von 177.501,23 EUR (Vj. 119.052,64 EUR) enthalten.

	2022	2021
	EUR	EUR
Steuern	12.321.714,13	10.980.060,11
Zuwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.608.029,42	9.469.361,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.057.457,51	1.837.963,35
Privatrechtliche Leistungsentgelte	523.055,18	508.650,61
Kostenerstattungen	1.024.842,50	415.236,67
Zinsen	262.352,01	268.430,89
Sonstige laufende Einzahlungen	713.016,09	511.097,24
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.510.466,84	23.990.799,89
Personal	-9.560.507,87	-8.549.564,38
Sach- und Dienstleistungen	-4.406.223,59	-3.791.039,57
Zinsen	-153.064,49	-198.172,03
Transferauszahlungen	-9.414.816,81	-8.116.422,79
Sonstige laufende Auszahlungen	-1.132.284,26	-1.101.260,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.666.897,02	-21.756.459,10
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.843.569,82	2.234.340,79

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	2022	2021
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen	1.579.549,41	573.527,71
Investitionsbeiträge	0,00	278.919,19
Veräußerung Immobilien	907.318,32	770.772,24
Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	42.800,00	37.500,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.748.590,45	1.660.719,24
Erwerb immaterielles Vermögen	-22.069,35	0,00
Erwerb Immobilien	-154.793,62	-28.718,24
Baumaßnahmen	-1.467.048,36	-1.839.468,27
Übriges Sachanlagevermögen	-269.105,66	-121.518,63
Investitionszuschüsse	-130.384,00	-270.666,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.043.400,99	-2.260.371,14
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	705.189,46	-599.652,00

Darunter befinden sich folgende Positionen:

	EUR
Investitionseinzahlungen	
Investive Schlüsselzuweisung	192.175,00
Förderung Lüftungsanlage Grundschule Bücherwurm	500.000,00
Förderung Neubau Sporthalle	751.741,37
Förderung Schaffung eines Bikeparks	150.000,00
Investitionsauszahlungen	
Grundschulneubau	66.176,31
Grundschule Bücherwurm Lüftungsanlage	530.751,33
Feuerwehr Einsatzleitwagen	144.222,35
Straßenerneuerung Filderstädter Straße	357.128,81
Ankauf Fläche OT Fliegerhorst	146.400,27
Erneuerung Parkplatz Wäschereipark	172.136,32
Neubau Sporthalle	18.002,98

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

	2022	2021
	EUR	EUR
Kreditaufnahme	0,00	868.000,00
Tilgung	-767.149,50	-1.001.312,87
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-767.149,50	-133.312,87

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Zahlwegbuchungen und fremde Gelder (Schulen, Jagd) machten im Saldo 530.317,80 EUR (Vj. 1.430.839 EUR) aus.

Überschuss/Bedarf an Liquiditätsmitteln

	2022	2021
	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.843.569,82	2.234.340,79
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-767.149,50	-133.312,87
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	705.189,46	-599.652,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	530.317,80	1.430.783,00
Anfangsbestand	8.694.979,60	5.762.764,68
Endbestand	11.006.907,18	8.694.979,60

F. Weitere Angaben

Die Große Kreisstadt Oschatz ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen und der Zusatzversorgungskasse. Sie entrichtet satzungsgemäße Umlagen. Notwendige Rückstellungen werden von den genannten Einrichtungen gebildet.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2022 mit 10.106,64 EUR (Vorjahr 30.106,64 EUR) valutierte. Für die Modernisierung des Bades wurden Fördermittel beantragt. Nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ war zur Absicherung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR befristet bis 31.12.2035 aufzunehmen. Eine Inanspruchnahme über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich ist nicht zu erwarten.

Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosenthalhalle ab. Diese Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereins-sport genutzt. Der Vertrag wurde 2016 um 10 Jahre verlängert, die Jahresmiete beträgt seitdem 170.150 EUR. Daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Seit das Thomas-Mann-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen übergegangen ist, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden, was ca. der Hälfte der Kosten entspricht.

G. Ergebnisverwendung

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.284.655,88 EUR und der Verrechnungsbetrag nach § 72 Abs. 3 SächsGemO von 135.997,93 EUR wurden in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses von 665.222,68 EUR wurde in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Oschatz, den 3. März 2025



Schmidt
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	504.200,83	20.470,94	71.779,16	-198.886,84	254.005,77	213.634,30	7.497,51	0,00	0,00	0,00	221.131,81	290.566,53	32.873,96
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	504.200,83	20.470,94	71.779,16	-198.886,84	254.005,77	213.634,30	7.497,51	0,00	0,00	0,00	221.131,81	290.566,53	32.873,96
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.717.393,92	0,00	0,00	198.886,84	3.916.280,76	867.903,59	251.474,01	0,00	0,00	0,00	1.119.377,60	2.849.490,33	2.796.903,16
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.717.393,92	0,00	0,00	198.886,84	3.916.280,76	867.903,59	251.474,01	0,00	0,00	0,00	1.119.377,60	2.849.490,33	2.796.903,16
1.3 Sachanlagevermögen	198.305.504,70	1.897.638,30	469.853,14	0,00	199.733.289,86	99.187.891,77	3.318.612,08	141.717,55	0,00	0,00	102.364.786,30	99.117.612,93	97.368.503,56
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.453.126,30	10.931,15	317.819,35	174.388,23	11.320.626,33	430.186,75	0,00	0,00	1.312,86	0,00	431.499,61	11.022.939,55	10.889.126,72
1.3.1.1 Grünflächen	3.514.932,74	951,74	26.085,00	0,00	3.489.799,48	158.225,20	0,00	0,00	0,00	0,00	158.225,20	3.356.707,54	3.331.574,28
1.3.1.2 Ackerland	2.978.677,87	0,00	84,00	0,00	2.978.593,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.978.677,87	2.978.593,87
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.858.994,98	2.633,75	0,00	0,00	1.861.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.858.994,98	1.861.628,73
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	52.665,94	0,00	0,00	0,00	52.665,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.665,94	52.665,94
1.3.1.5 Gewässer	12.899,32	0,00	0,00	0,00	12.899,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.899,32	12.899,32
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.034.955,45	7.345,66	291.650,35	174.388,23	2.925.038,99	271.961,55	0,00	0,00	1.312,86	0,00	273.274,41	2.762.993,90	2.651.764,58
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	77.959.075,24	3.564,98	7.059,00	-22.042,78	77.933.538,44	35.650.664,95	1.161.790,31	0,00	0,00	0,00	36.812.455,26	42.308.410,29	41.121.083,18
1.3.2.1 Wohnbauten	6.698,45	0,00	0,00	0,00	6.698,45	446,56	223,28	0,00	0,00	0,00	669,84	6.251,89	6.028,61
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	13.310.719,15	0,00	0,00	0,00	13.310.719,15	5.656.760,74	193.362,84	0,00	0,00	0,00	5.850.123,58	7.653.958,41	7.460.595,57

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	26.155.033,91	1.999,00	0,00	0,00	26.157.032,91	13.377.142,08	243.187,43	0,00	0,00	0,00	13.620.329,51	12.777.891,83	12.536.703,40
1.3.2.4 Kulturanlagen	9.899.851,51	0,00	0,00	0,00	9.899.851,51	5.019.490,47	279.330,20	0,00	0,00	0,00	5.298.820,67	4.880.361,04	4.601.030,84
1.3.2.5 Sportanlagen	10.572.253,11	0,00	0,00	-14.148,00	10.558.105,11	6.064.553,68	137.038,67	0,00	0,00	0,00	6.201.592,35	4.507.699,43	4.356.512,76
1.3.2.6 Gartenanlagen	34.430,44	0,00	0,00	0,00	34.430,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.430,44	34.430,44
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	6.537.040,80	1.565,98	0,00	1.954,22	6.540.561,00	2.522.843,89	100.027,22	0,00	0,00	0,00	2.622.871,11	4.014.196,91	3.917.689,89
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	11.443.047,87	0,00	7.059,00	-9.849,00	11.426.139,87	3.009.427,53	208.620,67	0,00	0,00	0,00	3.218.048,20	8.433.620,34	8.208.091,67
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.627.288,76	3.609,87	0,00	409.495,85	94.040.394,48	55.414.148,23	1.643.612,36	0,00	0,00	0,00	57.057.760,59	38.213.140,53	36.982.633,89
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.012.073,40	276,00	0,00	32.970,72	5.045.320,12	1.228.380,09	53.102,48	0,00	4.643,42	0,00	1.286.125,99	3.783.693,31	3.759.194,13
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	86.950.194,29	2.225,60	0,00	144.211,37	87.096.631,26	53.568.339,10	1.555.353,38	0,00	-4.643,42	0,00	55.119.049,06	33.381.855,19	31.977.582,20

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.665.021,07	1.108,27	0,00	232.313,76	1.898.443,10	617.429,04	35.156,50	0,00	0,00	0,00	652.585,54	1.047.592,03	1.245.857,56
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	75.165,51	476,00	0,00	0,00	75.641,51	20.802,04	1.246,81	0,00	0,00	0,00	22.048,85	54.363,47	53.592,66
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.276.933,15	0,00	0,00	0,00	1.276.933,15	9.473,70	362,99	0,00	0,00	0,00	9.836,69	1.267.459,45	1.267.096,46
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.375.009,43	219.402,18	125.598,87	-1.754,38	10.467.058,36	6.643.730,40	403.441,22	122.434,17	-1.369,26	0,00	6.923.368,19	3.731.279,03	3.543.690,17
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.004.730,48	42.137,96	19.375,92	-2.751,10	2.024.741,42	1.018.885,70	108.158,39	19.283,38	56,40	0,00	1.107.817,11	985.844,78	916.924,31
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.534.175,83	1.617.516,16	0,00	-557.335,82	2.594.356,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.534.175,83	2.594.356,17
1.4 Finanzanlagevermögen	75.169.795,90	0,00	0,00	0,00	75.169.795,90	575.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	74.594.073,27	74.594.073,27
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	55.438.492,58
1.4.2 Beteiligungen	19.731.303,32	0,00	0,00	0,00	19.731.303,32	575.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	19.155.580,69	19.155.580,69
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	277.696.895,35	1.918.109,24	541.632,30	0,00	279.073.372,29	100.845.152,29	3.577.583,60	141.717,55	0,00	0,00	104.281.018,34	176.851.743,06	174.792.353,95

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2022
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	277.696.895,35	1.918.109,24	541.632,30	0,00	279.073.372,29	100.845.152,29	3.577.583,60	141.717,55	0,00	0,00	104.281.018,34	176.851.743,06	174.792.353,95

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2022

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.195.798,70	1.434.813,38	52.469,36	0,00	1.487.282,74
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	392.623,20	147.091,49	52.469,36	0,00	199.560,85
151100 Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-121.076,83	-141.605,22	0,00	0,00	-141.605,22
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	508.272,55	288.126,71	0,00	0,00	288.126,71
151120 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ > 1-5J.	1.284,50	570,00	52.368,36	0,00	52.938,36
151130 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ>5J.	101,00	0,00	101,00	0,00	101,00
151190 Abgrenzung kreditorische Debitoren (öffentl./rechtl. Dienstleistungen)	4.041,98	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Steuerforderungen	551.779,39	898.990,76	0,00	0,00	898.990,76
153000 Berichtigungskonto Steuerforderungen	-813.513,16	-660.605,79	0,00	0,00	-660.605,79
153100 Steuerforderungen Laufzeit bis 1 Jahr	1.321.636,93	1.457.565,41	0,00	0,00	1.457.565,41
153200 Steuerforderungen Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,00	603,00	0,00	0,00	603,00
153900 Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	43.655,62	101.428,14	0,00	0,00	101.428,14
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	221.250,56	48.910,12	0,00	0,00	48.910,12
154000 Berichtigungskonto Forderungen aus Transferleistungen	-1.243,80	-1.243,80	0,00	0,00	-1.243,80
154100 Forderungen aus Transferleistungen Laufzeit bis 1 Jahr	54.494,36	50.153,92	0,00	0,00	50.153,92
154200 Forderungen aus Transferleistungen LZ > 1-5J.	168.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.145,55	339.821,01	0,00	0,00	339.821,01
155100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Laufzeit bis 1 Jahr	11.182,35	7.844,93	0,00	0,00	7.844,93
159190 Abgrenzung kreditorische Debitoren (Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	0,00	18.899,17	0,00	0,00	18.899,17
159900 Sonstige Forderungen aus Abgrenzungen debitorische Kreditoren	18.963,20	313.076,91	0,00	0,00	313.076,91

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
4	5				
2. Privatrechtliche Forderungen	2.538.590,51	2.907.408,67	0,00	0,00	2.907.408,67
161111 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Land, LZ bis 1J.	1.419,95	1.440,94	0,00	0,00	1.440,94
161121 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	674,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161151 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm., LZ bis 1J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161171 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Kreditinstitute, LZ bis 1J.	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
161180 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, Berichtigungen	-18.633,24	-17.581,66	0,00	0,00	-17.581,66
161181 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	103.847,16	185.153,88	0,00	0,00	185.153,88
161182 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich,LZ>1-5J.	-8.575,41	-9.982,41	0,00	0,00	-9.982,41
161199 Abgrenzung kreditorische Debitoren (Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.)	0,00	0,03	0,00	0,00	0,03
162810 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände vom sonstigen inländischen Bereich, Laufzeit bis	1.067,01	1.067,01	0,00	0,00	1.067,01
168200 Vorsteuer 19%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
168900 Vorsteuererstattung/Umsatzsteuerzahllast	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169101 Sonstige privatrechtliche Forderungen Bund, LZ bis 1J.	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
169111 Sonstige privatrechtliche Forderungen Land, LZ bis 1J.	23.503,28	-0,03	0,00	0,00	-0,03
169121 Sonstige privatrechtliche Forderungen Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	1.283,91	893,32	0,00	0,00	893,32
169180 Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich, Berichtigungen	-88.343,37	-88.430,10	0,00	0,00	-88.430,10
169181 Sonstige privatrechtliche Forderungen sonstiger inländischer Bereich, Laufzeit bis 1 Jahr	175.828,11	184.847,69	0,00	0,00	184.847,69
169182 Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstiger inländischer Bereich,LZ>1-5J.	336.208,20	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
169199 sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	10.310,91	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	3.734.389,21	4.342.222,05	52.469,36	0,00	4.394.691,41

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.649.234,35	782.110,20	7.897.066,91	4.202.810,00	12.881.987,11
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	13.649.234,35	782.110,20	7.897.066,91	4.202.810,00	12.881.987,11
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	13.649.234,35	782.110,20	7.897.066,91	4.202.810,00	12.881.987,11
231710 Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ-1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231711 Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ-1 Jahr	685.000,00	100.000,00	0,00	500.000,00	600.000,00
231730 Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	27.455,94	27.358,20	0,00	0,00	27.358,20
231731 Buchungskonto zu Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	12.936.778,41	654.752,00	7.897.066,91	3.702.810,00	12.254.628,91
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	573.184,25	514.735,01	0,00	0,00	514.735,01
251110 Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	24.407,48	13.450,20	0,00	0,00	13.450,20
251111 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit Laufzeit bis 1 Jahr	529.568,23	437.171,34	0,00	0,00	437.171,34
251120 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit Laufzeit 1-5 Jahre	670,70	670,70	0,00	0,00	670,70
251190 Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	18.537,84	63.442,77	0,00	0,00	63.442,77
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	207.937,96	205,30	0,00	0,00	205,30
261110 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit Laufzeit bis 1 Jahr	163.512,96	-27.654,14	0,00	0,00	-27.654,14
261120 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit Lauzeit 1-5 Jahre	44.425,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261190 Abgrenzung debitorische Kreditoren (Transferleistungen)	0,00	27.859,44	0,00	0,00	27.859,44
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.339.399,95	3.183.310,35	0,00	0,00	3.183.310,35
219100 QuellKto. SoPo f. mit investiver Zweckbindg. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219110 QuellKto. SoPo f. m. inv. Zweckbindg. Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219111 QuellKto. Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219890 QuellKto. Sonderposten für sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
273100 Sonstige Verb. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Laufz.bis 1 Jahr	190,71	0,00	0,00	0,00	0,00
275100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich mit Laufzeit bis 1 Jahr	6.975,80	5.571,22	0,00	0,00	5.571,22
276100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern mit Laufzeit bis 1 Jahr	0,00	33,35	0,00	0,00	33,35

**Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2022

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
277110	Umsatzsteuer 7%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277120	Umsatzsteuer 19%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten Berichtigungskonto	10.191,56	28.486,72	0,00	0,00	28.486,72
279110	Sonstige Verbindlichkeit aus Stellplatzablöse	8.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279111	Weitere sonstige Verbindlichkeiten mit Laufzeit bis 1 Jahr	652.703,65	42.143,10	0,00	0,00	42.143,10
279140	Sonderposten AiB	441.541,06	2.141.598,91	0,00	0,00	2.141.598,91
279190	sonstige Verbindlichkeiten aus Abgrenzung kreditorsche Debitoren	58.433,87	342.102,04	0,00	0,00	342.102,04
279400	Verwahrkonten	770,53	126.183,18	0,00	0,00	126.183,18
279401	Verwahrkonto Jagd	0,00	2.386,60	0,00	0,00	2.386,60
279402	Verwahrkonto Handkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279403	Verwahrkonto Milchgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279404	Verwahrkonto Bildungs- und Teilhabepaket	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279405	Verwahrkonto Bike & Ride	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279407	Verwahrkonten Sporthalle TMG	340,00	340,00	0,00	0,00	340,00
279420	Verwahrkonten Feuerwehr Oschatz	11.907,37	12.894,62	0,00	0,00	12.894,62
279422	Verwahrkonten Feuerwehr Limbach	2.811,86	2.811,86	0,00	0,00	2.811,86
279423	Verwahrkonten Feuerwehr Schmorkau	3.530,01	3.880,01	0,00	0,00	3.880,01
279424	Verwahrkonten Jugendfeuerwehr	1.703,18	3.218,27	0,00	0,00	3.218,27
279425	Verwahrkonten FW Altersabteilung	1.040,00	816,53	0,00	0,00	816,53
279426	Verwahrkonten Wasserwehr Limbach	100,00	300,00	0,00	0,00	300,00
279490	Ukraineersthilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279491	SZP Gemeinde Wermsdorf	0,00	124.980,99	0,00	0,00	124.980,99
279492	SZP Gemeinde Liebschützberg	8.133,33	175.323,68	0,00	0,00	175.323,68
279506	Klassenkonto 2	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00
279507	Klassenkonto 3	56,30	56,30	0,00	0,00	56,30
279509	KITA Kinderwelt	-2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279513	GTA GS Zum Bücherwurm	18.243,13	17.703,59	0,00	0,00	17.703,59

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
279514	GTA GS Collmblick	17.086,86	16.124,10	0,00	0,00	16.124,10
279515	GTA GS M.Hering	13.320,54	11.439,76	0,00	0,00	11.439,76
279516	GTA RHOS	79.532,99	95.677,12	0,00	0,00	95.677,12
279517	Hort Collmblick	-18,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279518	Hort Oschatzer Heringe	467,50	298,50	0,00	0,00	298,50
279519	Hort Zum Grashüpfen	-107,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279520	GTA Aufholen nach Corona	0,00	28.592,60	0,00	0,00	28.592,60
279522	Klassenkonto 2b	200,00	200,00	0,00	0,00	200,00
279523	KITA Spatzennest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279524	KITA Zwergenbergr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279525	KITA Am Holländer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279542	Klassenkonto 4b	74,90	74,90	0,00	0,00	74,90
279554	Klassenkonto 5d	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279572	Klassenkonto 7b	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279573	Klassenkonto 7c	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279574	Klassenkonto 7d	310,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279581	Klassenkonto 8a	371,91	0,00	0,00	0,00	0,00
279582	Klassenkonto 8b	918,50	0,00	0,00	0,00	0,00
279583	Klassenkonto 8c	207,99	0,00	0,00	0,00	0,00
279591	Klassenkonto 9a	71,40	71,40	0,00	0,00	71,40
279910	Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	15.769.756,51	4.480.360,86	7.897.066,91	4.202.810,00	16.580.237,77

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.433.193,94	1.136.121,00	1.198.484,55	1.058.907,25	-139.577,30
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	566.714,61	661.889,00	661.889,00	571.710,58	-90.178,42
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.097,68	115.500,00	115.500,00	198.094,12	82.594,12
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	182.154,12	144.550,00	144.550,00	149.332,77	4.782,77
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.471,58	23.170,00	23.170,00	24.153,89	983,89
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	89.753,51	0,00	204.893,45	375.169,08	170.275,63
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.853.670,83	1.419.341,00	1.686.598,00	1.805.657,11	119.059,11
11	Personalaufwendungen	1.571.397,14	1.553.351,00	1.553.351,00	1.608.972,63	55.621,63
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.054.476,77	1.314.850,00	1.621.142,41	1.182.099,84	-439.042,57
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.801.795,32	2.520.445,00	2.520.445,00	1.805.138,48	-715.306,52
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.020,21	1.020,21
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	261.958,20	0,00	270.000,00	336.811,64	66.811,64
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	123.958,20	0,00	0,00	137.650,94	137.650,94
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	266.007,17	303.250,00	326.297,55	250.538,50	-75.759,05
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.955.634,60	5.691.896,00	6.291.235,96	5.184.581,30	-1.106.654,66
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-3.101.963,77	-4.272.555,00	-4.604.637,96	-3.378.924,19	1.225.713,77
20	außerordentliche Erträge	730.473,03	600.000,00	987.085,94	924.962,32	-62.123,62
21	außerordentliche Aufwendungen	236.910,67	600.000,00	600.000,00	324.878,35	-275.121,65
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	493.562,36	0,00	387.085,94	600.083,97	212.998,03

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-2.608.401,41	-4.272.555,00	-4.217.552,02	-2.778.840,22	1.438.711,80
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-2.608.401,41	-4.272.555,00	-4.217.552,02	-2.778.840,22	1.438.711,80

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	62.530,76	91.670,00	115.732,89	146.994,76	31.261,87		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	aufgelöste Sonderposten	62.530,76	66.670,00	66.670,00	62.530,76	-4.139,24		
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.297,04	122.500,00	122.500,00	126.124,80	3.624,80		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	10.900,48	5.060,00	5.060,00	6.405,54	1.345,54		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.512,52	306.510,00	306.510,00	362.919,75	56.409,75		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	231.240,80	525.740,00	549.802,89	642.444,85	92.641,96		
11	Personalaufwendungen	729.662,73	1.122.849,00	1.122.849,00	977.119,54	-145.729,46		
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.730,26	381.390,00	492.164,10	415.824,23	-76.339,87		
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	113.648,07	117.232,00	117.232,00	110.171,22	-7.060,78		
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	13.000,00	13.000,00	0,00	-13.000,00		
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	263.630,04	332.324,00	331.120,74	303.913,63	-27.207,11		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.461.671,10	1.966.795,00	2.076.365,84	1.807.028,62	-269.337,22		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.230.430,30	-1.441.055,00	-1.526.562,95	-1.164.583,77	361.979,18		
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	außerordentliche Aufwendungen	4,00	0,00	0,00	1,00	1,00		
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-4,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00		

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-1.230.434,30	-1.441.055,00	-1.526.562,95	-1.164.584,77	361.978,18
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-1.230.434,30	-1.441.055,00	-1.526.562,95	-1.164.584,77	361.978,18

Teilhaushalt		3	Teilhaushalt Kämmerei			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.198.572,36	11.450.910,00	11.450.910,00	12.515.180,49	1.064.270,49
	darunter: Grundsteuern A und B	1.826.793,47	1.777.800,00	1.777.800,00	1.819.016,84	41.216,84
	Gewerbsteuer	3.807.264,34	3.962.298,00	3.962.298,00	5.306.435,76	1.344.137,76
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.173.796,55	4.343.212,00	4.343.212,00	4.099.198,50	-244.013,50
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.308.976,10	1.282.600,00	1.282.600,00	1.155.442,67	-127.157,33
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.683.450,43	7.239.201,00	7.278.140,30	7.227.980,21	-50.160,09
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.575.931,37	6.256.500,00	6.256.500,00	6.213.669,70	-42.830,30
	sonstige allgemeine Zuweisungen	385.734,19	296.800,00	296.800,00	296.764,68	-35,32
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	657.224,17	685.901,00	685.901,00	658.064,27	-27.836,73
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.035,00	45.160,00	45.160,00	58.514,36	13.354,36
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	323.648,07	296.500,00	296.500,00	356.709,47	60.209,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.797,37	18.230,00	18.230,00	28.574,19	10.344,19
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	268.430,89	295.000,00	295.000,00	314.455,54	19.455,54
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	587.586,71	651.900,00	651.900,00	785.472,16	133.572,16
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	19.105.520,83	19.996.901,00	20.035.840,30	21.286.886,42	1.251.046,12
11	Personalaufwendungen	582.555,05	559.134,00	559.134,00	585.965,94	26.831,94
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.169,97	333.560,00	482.893,10	242.771,93	-240.121,17
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	493.737,20	385.878,00	385.878,00	582.140,48	196.262,48
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	198.091,83	215.000,00	215.000,00	151.946,54	-63.053,46
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.883.988,87	7.410.114,00	7.410.114,00	7.378.107,93	-32.006,07
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	112.802,51	0,00	0,00	113.823,07	113.823,07
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	88.792,42	112.100,00	121.600,00	115.941,89	-5.658,11
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.507.335,34	9.015.786,00	9.174.619,10	9.056.874,71	-117.744,39
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	10.598.185,49	10.981.115,00	10.861.221,20	12.230.011,71	1.368.790,51
20	außerordentliche Erträge	47.118,13	0,00	0,00	22.654,15	22.654,15
21	außerordentliche Aufwendungen	926.881,19	816.184,00	816.184,00	11.689,44	-804.494,56
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-879.763,06	-816.184,00	-816.184,00	10.964,71	827.148,71

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		3	Teilhaushalt Kämmerei			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	9.718.422,43	10.164.931,00	10.045.037,20	12.240.976,42	2.195.939,22
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	717.424,67	2.010.000,00	2.010.000,00	135.997,93	-1.874.002,07
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	10.435.847,10	12.174.931,00	12.055.037,20	12.376.974,35	321.937,15

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.571,50	3.650,00	3.650,00	4.510,31	860,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	21.792,54	21.792,54
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.571,50	3.650,00	3.650,00	26.302,85	22.652,85
11	Personalaufwendungen	331.332,52	326.947,00	326.947,00	311.535,01	-15.411,99
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.504,00	11.500,00	14.048,00	7.598,53	-6.449,47
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.053,32	4.500,00	4.500,00	4.524,35	24,35
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	50.624,88	63.400,00	63.400,00	58.940,21	-4.459,79
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	390.514,72	406.347,00	408.895,00	382.598,10	-26.296,90
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-386.943,22	-402.697,00	-405.245,00	-356.295,25	48.949,75
20	außerordentliche Erträge	4.783,00	0,00	2.548,00	2.548,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	4.783,00	0,00	2.548,00	2.548,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt **4** Teilhaushalt OB-Bereich

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-382.160,22	-402.697,00	-402.697,00	-353.747,25	48.949,75
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-382.160,22	-402.697,00	-402.697,00	-353.747,25	48.949,75

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		EUR					
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.018.496,35	2.445.724,00	2.466.253,11	2.820.051,26	353.798,15	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	582.166,94	458.852,00	458.852,00	581.055,77	122.203,77	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.749.890,44	1.427.482,00	1.427.527,67	1.589.053,87	161.526,20	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	30.113,81	8.870,00	8.870,00	30.727,29	21.857,29	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	396.552,93	238.790,00	238.790,00	465.216,28	226.426,28	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	71.085,13	90.000,00	98.264,83	121.044,71	22.779,88	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.266.138,66	4.210.866,00	4.239.705,61	5.026.093,41	786.387,80	
11	Personalaufwendungen	5.468.610,90	5.771.048,00	5.771.048,00	6.007.218,71	236.170,71	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.110.296,47	2.763.756,00	2.777.361,87	2.439.451,85	-337.910,02	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	999.224,71	946.194,00	946.194,00	997.339,13	51.145,13	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.150.844,59	1.328.894,00	1.341.167,34	1.193.238,82	-147.928,52	
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	370.001,51	406.095,00	406.139,35	434.397,52	28.258,17	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	10.098.978,18	11.215.987,00	11.241.910,56	11.071.646,03	-170.264,53	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-4.832.839,52	-7.005.121,00	-7.002.204,95	-6.045.552,62	956.652,33	
20	außerordentliche Erträge	45.012,67	0,00	45.111,64	65.306,22	20.194,58	
21	außerordentliche Aufwendungen	3.648,75	0,00	0,00	3.249,24	3.249,24	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	41.363,92	0,00	45.111,64	62.056,98	16.945,34	

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-4.791.475,60	-7.005.121,00	-6.957.093,31	-5.983.495,64	973.597,67
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-4.791.475,60	-7.005.121,00	-6.957.093,31	-5.983.495,64	973.597,67

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt Bauamt				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	904.852,70	474.232,00	543.907,41	672.751,67	128.844,26
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	129.251,08	115.500,00	115.500,00	195.415,14	79.915,14
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	190.372,42	144.550,00	144.550,00	148.848,95	4.298,95
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.542,00	23.170,00	23.170,00	23.932,55	762,55
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	561,01	561,01
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.243.018,20	757.452,00	827.127,41	1.041.509,32	214.381,91
3	anteilige Personalauszahlungen	1.607.045,36	1.553.351,00	1.553.351,00	1.669.858,20	116.507,20
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.071.960,25	1.314.850,00	1.621.142,41	1.167.023,81	-454.118,60
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.020,21	1.020,21
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.000,00	0,00	270.000,00	243.585,70	-26.414,30
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.423,58	303.250,00	326.297,55	253.967,52	-72.330,03
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.100.429,19	3.171.451,00	3.770.790,96	3.335.455,44	-435.335,52
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.857.410,99	-2.413.999,00	-2.943.663,55	-2.293.946,12	649.717,43
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	215.291,45	745.000,00	1.247.017,25	1.176.908,98	-70.108,27
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	278.919,19	0,00	0,00	218.922,72	218.922,72
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	770.772,24	600.000,00	979.774,08	907.318,32	-72.455,76
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.264.982,88	1.345.000,00	2.226.791,33	2.303.150,02	76.358,69
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	28.718,24	140.000,00	140.000,00	154.793,62	14.793,62
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	831.255,48	1.090.000,00	3.707.116,57	803.059,40	-2.904.057,17
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	9.676,80	140.000,00	151.558,26	13.176,34	-138.381,92
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		1		Teilhaushalt Bauamt					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	270.666,00	129.900,00	214.900,00	130.384,00	-84.516,00			
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.140.316,52	1.499.900,00	4.213.574,83	1.101.413,36	-3.112.161,47			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	124.666,36	-154.900,00	-1.986.783,50	1.201.736,66	3.188.520,16			
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.732.744,63	-2.568.899,00	-4.930.447,05	-1.092.209,46	3.838.237,59			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	25.000,00	49.062,89	84.464,00	35.401,11
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	110.403,54	122.500,00	122.500,00	125.151,90	2.651,90
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.132,48	5.060,00	5.060,00	6.459,04	1.399,04
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.427,04	306.510,00	306.510,00	362.614,75	56.104,75
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.963,06	459.070,00	483.132,89	578.689,69	95.556,80
3	anteilige Personalauszahlungen	660.134,71	1.122.849,00	1.122.849,00	908.709,76	-214.139,24
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	346.517,70	381.390,00	492.164,10	425.895,24	-66.268,86
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.883,26	332.324,00	331.120,74	304.437,97	-26.682,77
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.267.535,67	1.836.563,00	1.946.133,84	1.639.042,97	-307.090,87
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.077.572,61	-1.377.493,00	-1.463.000,95	-1.060.353,28	402.647,67
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	33.893,90	22.069,35	-11.824,55
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	19.229,73	5.000,00	29.887,16	11.741,86	-18.145,30
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		2		Teilhaushalt Hauptamt						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.229,73	5.000,00	63.781,06	33.811,21	-29.969,85				
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-19.229,73	-5.000,00	-63.781,06	-33.811,21	29.969,85				
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.096.802,34	-1.382.493,00	-1.526.782,01	-1.094.164,49	432.617,52				
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind									
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		3	Teilhaushalt Kämmerei			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.980.060,11	10.831.800,00	10.831.800,00	12.321.714,13	1.489.914,13
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	6.073.344,39	6.553.300,00	6.592.239,30	6.592.562,09	322,79
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	6.045,00	45.160,00	45.160,00	6.296,00	-38.864,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	271.654,23	296.500,00	296.500,00	335.357,68	38.857,68
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-72.827,06	18.230,00	18.230,00	144.527,16	126.297,16
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	268.430,89	295.000,00	295.000,00	262.352,01	-32.647,99
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.920,66	651.900,00	651.900,00	602.251,04	-49.648,96
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.971.628,22	18.691.890,00	18.730.829,30	20.265.060,11	1.534.230,81
3	anteilige Personalauszahlungen	576.120,04	559.134,00	559.134,00	592.400,95	33.266,95
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	240.440,01	383.560,00	532.893,10	302.127,51	-230.765,59
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	198.172,03	215.000,00	215.000,00	152.044,28	-62.955,72
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.876.000,96	7.557.188,00	7.557.188,00	7.833.091,10	275.903,10
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.825,32	112.100,00	121.600,00	124.120,86	2.520,86
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.985.558,36	8.826.982,00	8.985.815,10	9.003.784,70	17.969,60
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	9.986.069,86	9.864.908,00	9.745.014,20	11.261.275,41	1.516.261,21
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	331.805,54	193.298,00	193.298,00	192.175,00	-1.123,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	266.832,00	193.298,00	193.298,00	192.175,00	-1.123,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	331.805,54	193.298,00	193.298,00	192.175,00	-1.123,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	452.602,98	0,00	77.864,74	62.020,46	-15.844,28
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		3		Teilhaushalt Kämmerei		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	452.602,98	0,00	77.864,74	62.020,46	-15.844,28
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-120.797,44	193.298,00	115.433,26	130.154,54	14.721,28
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	9.865.272,42	10.058.206,00	9.860.447,46	11.391.429,95	1.530.982,49
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	3.032.858,00	3.032.858,00	0,00	-3.032.858,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	11.225.576,00	11.225.576,00	0,00	-11.225.576,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-8.192.718,00	-8.192.718,00	0,00	8.192.718,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		4		Teilhaushalt OB-Bereich						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.388,00	0,00	2.548,00	2.715,00	167,00				
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.711,35	3.650,00	3.650,00	4.327,98	677,98				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83,12	0,00	0,00	21.792,54	21.792,54				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.182,47	3.650,00	6.198,00	28.835,52	22.637,52				
3	anteilige Personalauszahlungen	320.769,18	326.947,00	326.947,00	321.852,50	-5.094,50				
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-258,00	11.500,00	14.048,00	8.264,72	-5.783,28				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.053,32	4.500,00	4.500,00	4.489,00	-11,00				
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.855,76	63.400,00	63.400,00	59.757,02	-3.642,98				
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.420,26	406.347,00	408.895,00	394.363,24	-14.531,76				
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-367.237,79	-402.697,00	-402.697,00	-365.527,72	37.169,28				
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-367.237,79	-402.697,00	-402.697,00	-365.527,72	37.169,28
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.488.775,93	1.986.872,00	2.009.712,75	2.255.536,66	245.823,91
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.592.263,73	1.457.482,00	1.457.527,67	1.719.214,07	261.686,40
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	31.780,13	8.870,00	8.870,00	28.061,53	19.191,53
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	401.011,57	238.790,00	238.790,00	471.975,50	233.185,50
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.176,58	90.000,00	98.264,83	110.204,04	11.939,21
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.580.007,94	3.782.014,00	3.813.165,25	4.584.991,80	771.826,55
3	anteilige Personalauszahlungen	5.385.495,09	5.771.048,00	5.771.048,00	6.067.686,46	296.638,46
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.087.228,17	2.763.756,00	2.777.361,87	2.461.339,87	-316.022,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.060.637,21	1.328.894,00	1.341.167,34	1.332.888,34	-8.279,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	413.272,41	406.095,00	406.139,35	390.000,89	-16.138,46
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.946.632,88	10.269.793,00	10.295.716,56	10.251.915,56	-43.801,00
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-4.366.624,94	-6.487.779,00	-6.482.551,31	-5.666.923,76	815.627,55
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.430,72	1.065.900,00	1.539.700,00	210.465,43	-1.329.234,57
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	37.500,00	0,00	42.800,00	42.800,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	63.930,72	1.065.900,00	1.582.500,00	253.265,43	-1.329.234,57
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	555.609,81	1.748.980,00	5.379.312,59	601.968,50	-4.777.344,09
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	92.612,10	179.320,00	906.251,56	244.187,46	-662.064,10
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	648.221,91	1.928.300,00	6.285.564,15	846.155,96	-5.439.408,19			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-584.291,19	-862.400,00	-4.703.064,15	-592.890,53	4.110.173,62			
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.950.916,13	-7.350.179,00	-11.185.615,46	-6.259.814,29	4.925.801,17			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Große Kreisstadt Oschatz
Hauptsatzung	In der Fassung vom 14. Oktober 2014 (Beschluss).
Stadtgebiet	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Oschatz, Fliegerhorst, Limbach, Leuben, Lonnewitz, Mannschatz, Merkwitz, Rechau, Schmorkau, Thalheim, Zöschau.
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Gymnasium (Träger Landkreis) • Oberschule • Grundschulen • Kindertagesstätten und Hort • Sporthallen, -plätze • Gemeinschaftshäuser • Ortsfeuerwehren • Museum
Verbundene Unternehmen	Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (100 %) • Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (51 %)
Beteiligungen	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem <ul style="list-style-type: none"> • KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz • Wasserverband Döbeln, Oschatz • Abwasserverband "Untere Döllnitz", Oschatz • Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet RIO, Riesa (Auflösung zum 1. Januar 2013) • Zweckverband Döllnitzbahn GmbH, Mügeln • Oschatz netz GmbH & Co. KG, Oschatz
Organe	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Stadt (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt. Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptausschuss • Jugendstadtrat

Aufgaben des Oberbürgermeisters	<p>Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich.</p> <p>In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 50.000, • Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 7.500 im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, • Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern, • Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis EUR 2.500 im Einzelfall, • Stundungen bis 3 Monate in nicht beschränkter Höhe und Stundungen bis 6 Monate über maximal EUR 5.000, • Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 5.000, • Grundstücksgeschäfte bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Miet- und Pachtverträge bis EUR 5.000 p.a. im Einzelfall, • Vermögensveräußerungen bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 2.500 im Einzelfall.
Beigeordneter	Herr Jörg Bringewald ist Beigeordneter für Finanzen und Verwaltung der Stadt.
Vorjahrsabschluss	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 7. November 2024 vom Stadtrat festgestellt.
Offenlegung	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.